

Wilhelm Beuel

40723 Hilden, 12.12.2004
Baustrasse 9
Tel.: 0210321322

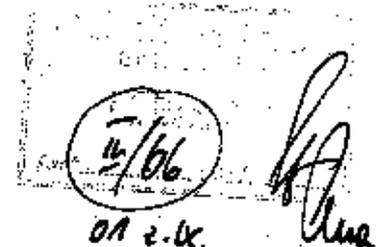
66.1
17.12.04

An den
Bürgermeister
der Stadt Hilden
Am Rathaus 1

Februar

6. STEH ~~27~~

16.12.04



Betr: Bürgerantrag
Hier: Verkehrssicherheit

Schr geehrter Herr Bürgermeister,

Ausgang noch 124.50!

hiermit stelle ich folgenden Bürgerantrag:

Alle den *Kreisverkehr* kennzeichnenden Verkehrszeichen im Verlauf der Gerresheimer Strasse (sog. "ALDI-Ei") sollten entfernt werden.. Die Regelung der Vorfahrt kann so bleiben, zu den negativen Vorfahrtszeichen („Vorfahrt gewähren!") an allen Einmündungen müssen die entsprechenden positiven Vorfahrtszeichen („Vorfahrt an der nächsten Einmündung") im inneren Oval angebracht werden.

Begründung:

1. An dieser Stelle ist baulich **kein Kreisverkehr** vorhanden, sondern hier sind zwei parallele, durch eine Insel getrennte Fahrbahnen an beiden Enden durch Halbkreise verbunden. Was zusätzlich **nicht** den Eindruck eines „Kreisverkehrs" aufkommen lässt, ist der Fahrbahnverlauf der Gerresheimer Straße nach Norden;
2. Die Straßenverkehrsordnung hat den Zweck, den Straßenverkehr sicherer, flüssiger und **deutlicher** zumachen; deutlich wird der Verkehr durch rechtzeitiges Setzen der Fahrtrichtungsanzeiger = Blinker. Falsches oder unterlassenes Blinken führt zur **Verunsicherung** anderer Verkehrsteilnehmer. Wegen der Vorschriften für den „*Kreisverkehr*" kommt es an o.a. Einmündungsbereichen sehr oft zu solchen Verunsicherungen, die zu Unfällen oder zumindest zu Behinderungen führen können. Zu bedenken ist auch, dass Ortsfremde hier keinen Kreisverkehr erkennen können und demzufolge verunsichert werden.
3. Ich bin ganz sicher, dass die „Richtzeichen" = Hinweiszeichen auf der Gerresheimer Straße, die einen regelmäßigen Kreis mit drei Strahlen zeigen, nicht den Vorschriften entsprechen; sie müssten den tatsächlichen baulichen Zustand darstellen. Zu prüfen ist auch, ob die Verwaltungsbestimmungen der Straßenverkehrsordnung zulassen, dass an einer solchen Fahrbahnführung ein „Kreisverkehr" ausgeschildert wird.
4. Vor wenigen Tagen konnte ich selbst einen Unfall beobachten, der wahrscheinlich nicht passiert wäre, wenn man beim Verlassen des „Kreisverkehrs" auf der Gerresheimer Straße nach Norden nicht nach rechts blinken müsste (obwohl man geradeaus fährt). Eine Pkw-Fahrerin wollte aus der Mozartstraße die Gerresheimer

Straße überqueren; sie fuhr an, als von links ein Pkw kam, der rechts blinkte. Wie sie später sagte, habe sie angenommen, dass der Pkw in die Mozartstraße abbiegen wolle. Als sie sah, dass dieser geradeaus fuhr, setzte sie schnell zurück, um die Fahrbahn frei zu machen, und stieß gegen einen (inzwischen) hinter ihr stehenden Pkw. Der Pkw-Fahrer hätte den Blinker erst auf Höhe der Mozartstraße betätigen dürfen, er hätte diesen ohne „Kreisverkehrsregel“ gar nicht setzen müssen, weil er auf der Gerresheimer Straße geradeaus weiter fahren wollte.

5. Jedoch sollte dieser Einzelfall nicht alleine Anlass für eine Änderung sein, sondern die sorgfältige Beobachtung des Verhaltens der Verkehrsteilnehmer, insbesondere deren Umgang mit dem Fahrtrichtungsanzeiger. Zu fragen ist nicht nur, ob hier vermehrt Unfallgefahr besteht, sondern auch, ob durch unterlassenes Blinken Verzögerungen eintreten, weil Wartepflichtige unnötig warten müssen, wodurch während der „rush hour“ vermeidbare Staus (vornehmlich auf der Gerresheimer Straße) entstehen.

Ich bin mir bewusst, dass eine Änderung Kosten verursacht (z.B. fünf neue Schilder); aber die Umstellung wird keine negativen Auswirkungen auf die Verkehrssicherheit haben, weil die Vorfahrt nicht geändert wird.

Mit freundlichem Gruß

(W. Beuel)

